

Dezernat III
Stadträtin Dr. Barbara Boczek

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten
Oliver Lott
Eberstädter Kirchstraße 17b
64297 Darmstadt

Stadträtin
Dr. Barbara Boczek

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2307 o. 13-2308
Telefax: 06151 13-2329
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatIII@darmstadt.de

Datum:
30.08.2017

Ihre Kleine Anfrage vom 21.08.2017 betr. Stellplätze

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Lott,

Ihre o.g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wurde tatsächlich in den Darmstädter Stadtteilen in sämtlichen Bebauungsplänen folgender Passus „Stellplätze können als Ausnahme im Vorgartenbereich zugelassen werden, soweit nicht mehr als 50 % dieser Fläche versiegelt wird“ gelöscht?

Antwort:

Nein, Änderungen von Bebauungsplänen können nur im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens durchgeführt werden. Die Änderung eines Bebauungsplanes bedarf daher eines Stadtverordnetenbeschlusses.

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass nicht in allen Bebauungsplänen dieser o.g. Passus enthalten ist.

Frage 2:

Gibt es Stadtteile in denen das nicht der Fall war? Wenn ja, warum und ab wann wird die Regelung hier wirksam?

Antwort:

s. Antwort zu Frage 1



Frage 3:

Welche Maßnahmen sieht die Wissenschaftsstadt Darmstadt darüber hinaus als geeignet an, um den Parkdruck in den Stadtteilen zu mindern?

Antwort:

Um den Parkdruck in Darmstadt zu mindern werden folgende Maßnahmen als geeignet angesehen, die sich ebenfalls bereits in der Planung bzw. Umsetzung befinden:

- Förderung von alternativen Mobilitätskonzepten (s. Lincoln-Siedlung)
- Ausbau des ÖPNV und von ÖPNV-Trassen
- Ausbau des Radwegenetzes
- Parkraumbewirtschaftung
- Mobilisierung von nicht zum Parken genutzten Parkplätzen auf privaten Flächen
- Stadtteilweise Prüfung von Flächenpotentialen
- Überarbeitung der Stellplatzsatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Barbara Boczek
Stadträtin